

Bürgerbeteiligung in Nürtingen

Version 4; Stand 22.10.12

1. Präambel

Für die Bürger¹ ...

... ist die Beteiligung an den Belangen der Stadt mehr als nur Bürgerpflicht, sondern ein besonderes Anliegen. Die Nürtinger Bürger bringen ihr Engagement, ihre Zeit und ihren Sachverstand in das Gemeinwesen ein. Sie sind den Werten verpflichtet, wie sie hier für eine gelingende Bürgerbeteiligung zu Grunde gelegt werden.

Für den Gemeinderat...

...ist Bürgerbeteiligung nicht bloß ein Lippenbekenntnis, sondern eine besondere Verpflichtung. Die direkte Einbindung der Bürger in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates soll Alltag in Nürtingen sein. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Sachverstand der Bürger zum Wohle der Stadt beiträgt.

Für die Verwaltung ...

... ist die Beteiligung der Bürger mehr als Kundenorientierung. Es ist eine besondere Verpflichtung und ein wichtiges Anliegen um Transparenz zu schaffen, Vertrauen zu bilden und Mitgestaltung zu ermöglichen.

Um die Beteiligung der Nürtinger Bürger auf eine gute Grundlage zu stellen, ist ein respektvoller und vertrauensvoller Umgang zwischen Bürgern, Gemeinderat und Verwaltung die erste Voraussetzung. Um diese Grundvoraussetzung konkret zu machen, fühlen sich alle Beteiligten an die Werte der Ergebnisoffenheit, der Ehrlichkeit, der Verbindlichkeit, der Vollständigkeit der Informationen und der Verständlichkeit gebunden und verpflichten sich, die Prozesse der Bürgerbeteiligung an diesen Werten zu messen und weiter zu entwickeln!

¹ Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verzichten wir teilweise auf geschlechtsspezifische Formulierungen, bspw. Benutzer/innen.
Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

2. Rückblick

Nachdem das Nürtinger Rathaus umgebaut worden war, wurde in einem Seitenflügel dieses Rathauses der Bürgertreff installiert. Daraus entstand die Stabsstelle Bürgerengagement. Ausgezeichnet wurde diese Einrichtung und ihre Aktivitäten durch die Bertelsmann Stiftung im Bundeswettbewerb „Bürgerorientierte Kommune“, CIVITAS. Aus diesem Engagement entstanden zahlreiche Beteiligungsforen, Sozialkonferenzen, Stadtteilinitiativen usw.

Bürgersinn und Bürgerengagement haben in Nürtingen historisch eine lange Tradition. In neuerer Zeit zeigte sich dieses Engagement bei der Umgestaltung der Kreuzkirche, der ehemaligen Friedhofskirche, zu einem wichtigen Kulturraum. Ebenso waren es die Bürgerinnen und Bürger, die über einen Bürgerentscheid verhinderten, dass die neu zu erbauende Rathaustiefgarage zu einem Atomschutzbunker ausgebaut wurde. In jüngerer Zeit sind als Beispiele das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für das historische Hölderlinhaus oder die Gestaltung des Enzenhardtplatzes genannt.

Der nächste wichtige Schritt ist die Installation einer nachhaltigen Bürgerbeteiligung.

3. Definition „Bürgerbeteiligung“

Bürgerbeteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen, kurz: Bürgerbeteiligung, bedeutet die möglichst umfassende und frühzeitige Information der Bürger über Vorhaben der Stadt Nürtingen, die Folgen für die Gestaltung ihres Lebensumfelds haben, sowie die Möglichkeiten der Information, der Mitwirkung und der Mitgestaltung bei deren Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung.

4. Qualitäten guter Beteiligung

Die Werte, die wir in der Beteiligung realisieren wollen und an denen wir uns messen lassen wollen:

- **Verständlichkeit**

Wir verwenden grundsätzlich klare, einfache und verständliche Formulierungen. Je nach Zielgruppe der Bürgerbeteiligung sorgen wir für mehrsprachige Unterlagen und Texte in einfacher Sprache.

- **Klar gefasste und eindeutige Rahmenbedingungen**

Wir benennen klar die Ziele und Vorgegebenheiten der Bürgerbeteiligung. Wir sagen, wann und wie Beteiligung möglich ist. Wir beschreiben den Prozess und die Möglichkeiten mitzuwirken. Wir benennen die (gesetzlichen) Rahmenbedingungen und –einschränkungen und machen Angaben zum zeitlichen und finanziellen Rahmen.

- **Transparenz und Offenheit**

Wir sorgen für eine Zugänglichkeit und Vollständigkeit aller, zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten Informationen. Wir informieren zum aktuellen Stand, zu Zwischenergebnissen und Entscheidungen und deren Begründung für jeden interessierten Bürger.

- **Effizienz**

Wir sorgen für kompetente Verantwortliche für die Vorbereitung und Durchführung der Bürgerbeteiligung. Da, wo unsere Kräfte nicht ausreichen, werden wir externen Sachverstand hinzuziehen. Je nach Fragestellung und Rahmenbedingungen sorgen wir für die geeignete Form der Beteiligung.

Für die Bürgerbeteiligung schaffen wir effiziente Organisationsstrukturen.

- **Verbindlichkeit der Grundsätze und Regeln**

Verbindlichkeit ist ein wesentlicher Aspekt, um gegenseitiges Vertrauen zu schaffen und insbesondere das Vertrauen der Bürger in das Beteiligungsangebot der Stadt aufzubauen. Verbindlichkeit wird in vierfacher Weise sichergestellt:

- Die Grundsätze und Regeln für Bürgerbeteiligung werden verbindlich und zuverlässig eingehalten.
- Der Dialog wird offen geführt und die Bürgeräußerungen werden in allen Projektphasen rechtzeitig ermöglicht und ernstgenommen.
- Die Beteiligungsergebnisse fließen laufend in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein.
- Die abschließend getroffenen Entscheidungen, vor allem, wenn sie von den Bürgerbeteiligungsergebnissen abweichen, werden für die Bürger nachvollziehbar dargestellt.

- **Meinungs- und Interessenvielfalt**

Unabhängig von der gewählten Form der Bürgerbeteiligung soll durch eine entsprechende Zusammensetzung der daran beteiligten Bürger stets ein möglichst breites Spektrum an unterschiedlichen Meinungen und Interessen beteiligt sein. Gemäß der Idee „Das ganze System in einem Raum“ sollen die unterschiedlichen Sichtweisen und Betroffenheiten im Verfahren präsent sein und im gleichen Maße Gehör finden.

- **Kontinuität und Nachhaltigkeit**

Wir verstehen Bürgerbeteiligung als kontinuierlichen Prozess. Daher sorgen wir für Kontinuität und eine gute Verankerung der Bürgerbeteiligung im Handeln aller Beteiligten. Wir werden gewährleisten, dass die Bürgerbeteiligung in der Verwaltung, im Gemeinderat und im Bürgerengagement gut verankert ist. Dies geschieht durch Weiterentwicklung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Gemeinderates und durch eine Erfahrungsdatenbank. An jede stattgefundene Bürgerbeteiligung wird sich ein Evaluierungsprozess anschließen, der gewährleistet, dass eine dynamische, an steter Optimierung orientierte Weiterentwicklung gewährleistet wird.

5. Praxis der Bürgerbeteiligung in Nürtingen

5.1. Wann und wozu ist zu beteiligen?

Themen und Anlässe der Beteiligung sind alle Belange der Stadt und des Gemeinwesens. Beteiligung wird durch die Initiative der verschiedenen Akteure in Gang gesetzt.

5.2. Wie kommt es dazu?

Die Bürgerbeteiligung wird durch Initiative und aktiven Anstoß und mit folgenden Instrumenten oder Vorgehensweisen in Gang gesetzt. Initiativ werden können Gemeinderäte, Bürger, Stadtverwaltung, Bürgermentoren, Foren, Ortschaftsräte.

Initiatoren und Akteure

- Anträge und Anregungen der **Bürgerinnen und Bürger** müssen die nachfolgenden Angaben enthalten:
 - Name ggf. beteiligte Organisationen
 - persönliche Kontaktdaten
 - Nennung des Vorhabens auf das sich der Antrag oder Anregung bezieht
 - Skizze oder ähnliche Unterlagen die als Basis zur Bürgerbeteiligung eingebracht werden können
 - Eine Liste mit 50 Unterschriften wahlberechtigter Bürger
- Die **Foren** sind berechtigt, Anregungen und Anträge zur Bürgerbeteiligung direkt an den Beauftragten für Bürgerbeteiligung richten.
- **Ortschaftsräte:** Um Beteiligung in stadtteilbezogenen Anliegen zu ermöglichen, muss ein Viertel der Mitglieder der Ortschaftsräte sich für eine Beteiligung aussprechen.
- **Gemeinderäte:** Anträge auf Bürgerbeteiligung durch den Gemeinderat können von einem Viertel der Mitglieder eingefordert werden.

Instrumente

- Die Sitzungsvorlagen des Gemeinderates werden ergänzt mit folgenden verpflichtenden Angaben:
 - Verfahrensentscheidung zu Bürgerbeteiligung: ja / nein
 - Form der Beteiligung
 - Begründung des Verfahrensvorschlages
 - Finanzielle Auswirkungen → Budget
 Über den Beschluss über Beteiligung / Nicht-Beteiligung sollen die Bürger zeitnah informiert werden (Internet / Zeitung)
- Einrichtung einer Rubrik zur Bürgerbeteiligung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt. Zusätzlich werden die Informationen zur Bürgerbeteiligung im Internet verstärkt.
- Einrichtung einer Vorhabenliste der Verwaltung als Informationsmöglichkeit für Bürger/-innen über anstehende Entscheidungen und Projekte (Veröffentlichung in Amtsblatt und Internet)
- Bürgerinformationsveranstaltungen, gem. GemO, mind. 1 x pro Halbjahr

5.3. Wer wird beteiligt?

Die Einladung zur Beteiligung ergeht grundsätzlich an alle, die in Nürtingen wohnen oder einen glaubwürdigen Bezug zu Nürtingen haben, insbesondere ...

- die unmittelbar und mittelbar Betroffenen
- die durch Amt oder durch Funktion zu Beteiligten:
 - die Träger öffentlicher Belange
 - der Gemeinderat, die Ortschaftsräte, die Verwaltung
 - die Nürtinger Foren, der Wirtschaftsbeirat,
 - die Gruppen des bürgerschaftlichen Engagements
- Interessengruppen und institutionelle Vertretungen, zum Beispiel: Parteien, Vereine, Elternbeirat, Fachgruppen, Gewerkschaften, Kirchen u.a.m.
- spontane, projekt- oder themenorientierte Gruppen
- einzelne Bürger
- die Gruppen und Menschen, die bisher nicht erreicht werden konnten und die der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

5.4. Wer kümmert sich?

Um den Prozess der Bürgerbeteiligung immer neu mit Leben zu füllen, müssen sich alle Beteiligten intensiv kümmern und die Bürgerbeteiligung pflegen. Damit die Bürgerbeteiligung nicht zu einem beliebigen Prozess wird, sind Personen zu benennen, die stellvertretend die Kontakte untereinander halten und die Bürgerbeteiligung kontinuierlich weiterentwickeln.

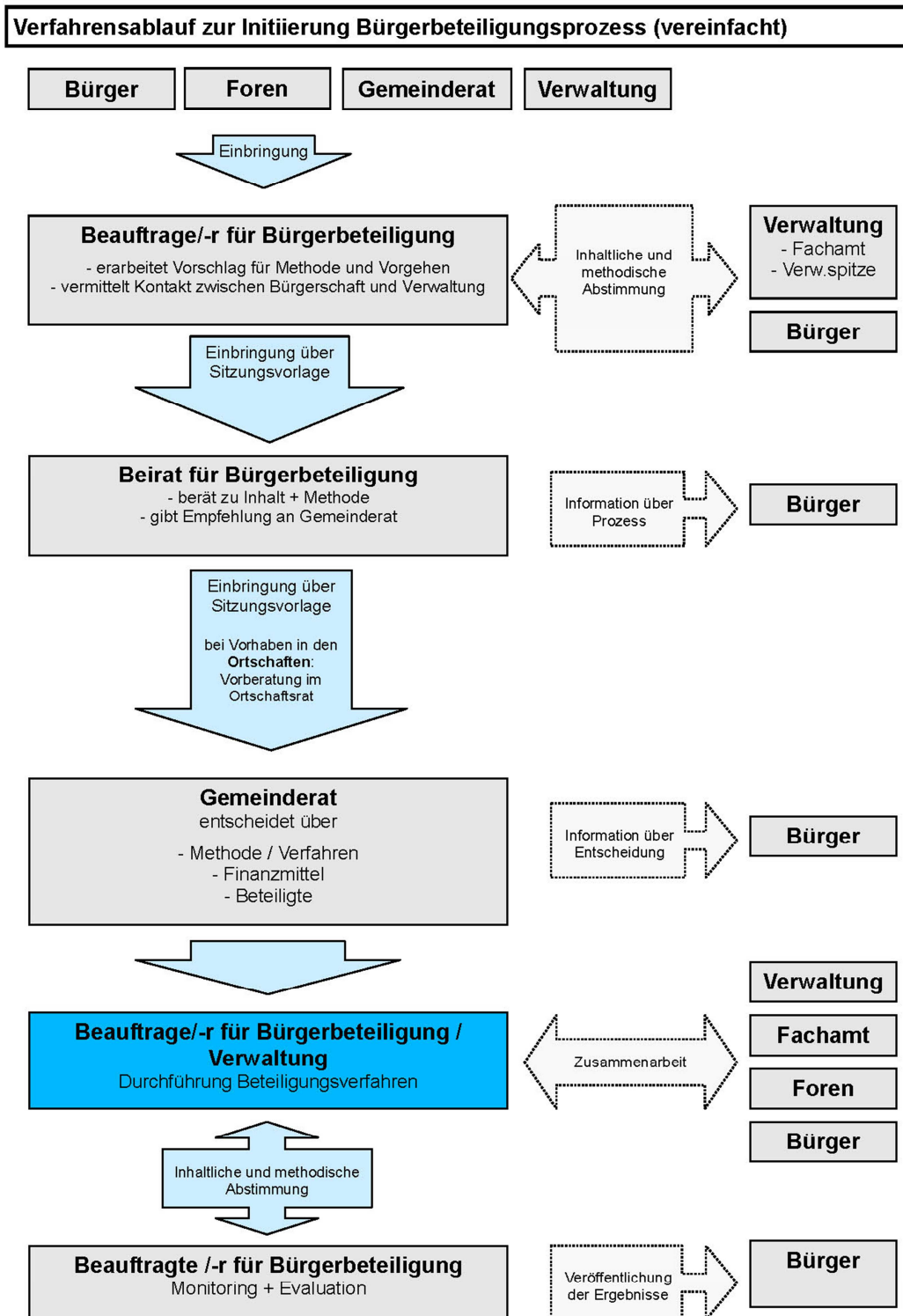
Die größte Gruppe, der die Bürgerbeteiligung am Herzen liegt, sind die Bürger Nürtingens selber. Jeder einzelne Bürger ist aufgefordert sich mit seinen Ideen intensiv um die Bürgerbeteiligung in Nürtingen zu kümmern und andere durch sein Handeln zum Mittun zu animieren. Die Bürgermentoren Nürtingens unterstützen diesen Prozess. Sie stellen sicher, dass die Interessen der Bürger Nürtingens im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung gewahrt bleiben.

Die zweite Interessengruppe ist der Gemeinderat. In einem Beirat für Bürgerbeteiligung des Gemeinderates werden die Anliegen kontinuierlich beraten und die Verfahren und die Kultur weiterentwickelt. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter aller 3 Gruppen, Bürger, Verwaltung und Gemeinderat an. Die zentrale Person, die mit ihrem Einsatz für die Bürgerbeteiligung in Nürtingen Glaubwürdigkeit verleiht, ist der direkt von der Bürgerschaft gewählte Oberbürgermeister. In der Funktion als erster Bürger der Stadt liegt die Kompetenz, die Grundlage für eine zukunftsorientierte Bürgerbeteiligung zu legen.

Die dritte Gruppe ist die Verwaltung. Um das Gewicht der Bürgerbeteiligung in der Nürtinger Verwaltung zu betonen, ist der Bürgermeister der erste Verantwortliche. Der Bürgermeister benennt eine Person als Beauftragten der Verwaltung für Bürgerbeteiligung. Dieser stellt als Schnittstelle zwischen Bürgern und Verwaltung die Qualität der Bürgerbeteiligungsverfahren sicher und arbeitet inhaltlich und tatkräftig mit dem Beirat für Bürgerbeteiligung zusammen. Die besonderen Aufgaben sind Organisation, Kontakt- und Anlaufstelle für Bürger und Verfahrensbeteiligte, Öffentlichkeitsarbeit, Datenaustausch, strukturierte Sammlung von Erfahrungen aus den Beteiligungsprozessen und Ableitung von Verbesserungen.

5.5. Wie wird das Verfahren gestaltet?

Verfahren



Methoden

Methoden sind Hilfsmittel zum Zweck. Es gibt eine Vielzahl von Methoden, die Beteiligung ermöglichen und ergebnisorientiert organisieren. Die Auswahl der richtigen Methode dient allein dem Anliegen der Beteiligung. Eine Liste erprobter Methoden findet sich im Anhang!

Auswertung und Weiterentwicklung (Evaluation)

Zum Abschluss eines jeden Beteiligungsverfahrens werden der Prozess und die Umsetzung kritisch hinterfragt. Der Beirat für Bürgerbeteiligung leitet daraus Verbesserungsvorschläge ab und dokumentiert sie für laufende und zukünftige Verfahren. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

5.6. Was passiert mit den Ergebnissen?

Der Umgang mit den Ergebnissen erfolgt nach folgendem Ablauf und Prinzipien:

1. Stellungnahme der Verwaltung
 - Die Einholung einer Stellungnahme der betroffenen Fachämter zum Ergebnis der Bürgerbeteiligung ist zwingend.
2. Entscheidung durch den Gemeinderat
 - Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.
 - Die Beratungen im Gemeinderat zu den Prozessen der Bürgerbeteiligung erfolgt grundsätzlich öffentlich.
 - Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt zu den Ergebnissen und Empfehlungen des Beteiligungsverfahrens.
 - Die Entscheidungen werden begründet.
3. Die transparente Antwort
 - Nach Entscheidung des Gemeinderates ergeht eine Antwort an die Initiatoren der Bürgerbeteiligung. Es erfolgt immer auch eine öffentliche Bekanntmachung (Zeitung / Internet).
 - Die Antwort enthält...
 - eine Begründung der Entscheidung
 - eine Darstellung des weiteren Vorgehens
 - einen Ansprechpartner für das weitere Verfahren
 - Wenn möglich erfolgt eine Antwort in Form eines persönlichen Anschreibens an die betroffenen Personen, Interessensgruppen und Initiatoren der Bürgerbeteiligung.

6. Umsetzungen und Empfehlungen

1. Empfehlung: Vorhabenliste

Die Verwaltung erstellt eine Vorhabenliste, die jährlich neu erstellt und während des Jahres aktualisiert wird. Sie wird in der Zeitung, im Internet und im Rahmen einer Bürgerversammlung veröffentlicht.

Die Vorhabenliste ist eine Übersicht, in der beabsichtigte Maßnahmen/Projekte der Stadt dargestellt werden. Aufgenommen werden Projekte, die von besonderem Bürgerinteresse sind und Belange der Stadt und des Gemeinwesens betreffen. Ausgenommen sind die Themen, wo Gefahr im Verzuge ist.

2. Empfehlung: Berücksichtigung der Bürgerbeteiligung in den Sitzungsvorlage des Gemeinderates

Bei Maßnahmen und Projekten soll die Verwaltung automatisch überprüfen, ob eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll. Dies muss in der Sitzungsvorlage aufgeführt werden. Darin werden auch die finanziellen und zeitlichen Auswirkungen der Beteiligung benannt.

Die Sitzungsvorlagen des Gemeinderates werden ergänzt mit folgenden verpflichtenden Angaben:

- Verfahrensentscheidung zu Bürgerbeteiligung: ja / nein
- Form der Beteiligung
- Begründung des Verfahrensvorschlages
- Finanzielle Auswirkungen ☒ Budget

Über den Beschluss über Beteiligung / Nicht-Beteiligung sollen die Bürger zeitnah informiert werden (Internet / Zeitung).

3. Empfehlung: Beauftragter für Bürgerbeteiligung

Es wird ein Ansprechpartner in der Verwaltung benannt als Beauftragter für die Anliegen der Bürgerbeteiligung.

Der Beauftragte für die Bürgerbeteiligung in der Verwaltung dient als Anlaufstelle für die Bürger und Initiativen und hat die Aufgabe die Anregungen zu den einzelnen Projekten zu sammeln und an den Ausschuss und die Verwaltung weiterzugeben. Er ist Bindeglied zwischen Bürger, Gemeinderat und Verwaltung. Er koordiniert die Arbeit des Beirates für Bürgerbeteiligung.

4. Empfehlung: Beirat für Bürgerbeteiligung

Es wird ein Beirat für Bürgerbeteiligung eingesetzt. Dieser Ausschuss bündelt die Anliegen und Kompetenzen und sorgt für die Initiative, Durchführung und Evaluation der Beteiligungsprozesse. Er hat beratende Funktion.

Jede Gruppierung des Gemeinderates ist mit einem Gemeinderat vertreten, z.Zt. sind dies 7 Gemeinderäte. Die Bürger nehmen im gleichen Verhältnis teil, z.Zt. also ebenfalls 7 Personen, davon sollen zwei Bürgermentoren sein. Hinzu kommen der Koordinator und der zuständige Bürgermeister.

Die Amtszeit beträgt wie die des Gemeinderates 5 Jahre.

5. Empfehlung: Bürgerbeteiligung im amtlichen Mitteilungsblatt

Es wird die Einrichtung einer Rubrik zur Bürgerbeteiligung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt, z.Zt. in der Nürtinger Zeitung empfohlen. Zusätzlich sollen die Informationen zur Bürgerbeteiligung im Internet verstärkt werden.

6. Empfehlung: Weiterbildung

Der Beirat für Bürgerbeteiligung koordiniert die Bedarfe und initiiert Fortbildung und Qualifizierung. Die Verwaltung berücksichtigt in Ihrem Fortbildungsprogramm die Anliegen der Bürgerbeteiligung. Die Ausbildung weiterer Bürgermentoren wird empfohlen.

7. Empfehlung: Beteiligungsantrag

Es wird empfohlen, einen Bürgerantrag zur Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Bürger der Stadt ab 16 Jahren können einen Beteiligungsantrag stellen. Sie benötigen dafür die Unterstützung von 4% der Bürger der Stadt. Mit Erreichen dieses Quorums werden Rat und Verwaltung zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung verpflichtet.

8. Empfehlung: Auswertung und Weiterentwicklung

Die Bürgerbeteiligung ist im Sinne der lernenden Organisation (Theorie und Praxis) ständig in Entwicklung. Daher wird eine kontinuierliche Auswertung und Weiterentwicklung der Projekte empfohlen. Dazu wird empfohlen mit regionalen Institutionen zusammenzuarbeiten, z.B. mit der Hochschule in Nürtingen.

Anhang

1. Verfahren der Bürgerbeteiligung

1.1. Übersicht formelle Verfahren

Der Vollständigkeit halber benennen wir hier die Möglichkeiten der Beteiligung, so sie für Bürger schon jetzt bestehen. Formelle Verfahren sind die, die auf der Basis von Gesetzen oder Verfügungen bestehen.

1.1.1. Wahlen

- Gemeinderatswahlen
- Ortschaftsratswahlen
- OB-Wahlen

1.1.2. Gemeindeordnung

Unterrichtung der Einwohner (§ 20 GemO)

Der Gemeinderat muss die Einwohner durch den Bürgermeister über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde unterrichten. Außerdem sollen die Einwohner über wichtige Planungen und Vorhaben frühzeitig informiert werden.

Bürgerversammlung (§ 20a GemO)

Einmal im Jahr soll durch den Gemeinderat eine Bürgerversammlung einberufen werden, um wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern zu erörtern.

Bürgerantrag (§ 20b GemO)

Die Bürgerschaft kann unter bestimmten Voraussetzungen beantragen, dass der Gemeinderat eine bestimmte Angelegenheit behandelt. Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit eines Bürgerantrags.

Bürgerentscheid, Bürgerbegehren (§ 21 GemO)

Ein Bürgerbegehren ist der aus der Bürgerschaft gestellte Antrag, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Er ist an formale Erfordernisse gebunden, die in § 21 Abs. 3 GemO geregelt sind. Über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat.

Hinzuziehung sachkundiger Einwohner (§ 33 Abs. 1 GemO)

Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen.

Einwohnerfragestunde (§ 33 Abs. 4 GemO)

Der Gemeinderat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern die Möglichkeit einräumen, Fragen in Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Der Nürtinger Gemeinderat hat dies in § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt.

Anhörung betroffener Personen/Personengruppen (§ 33 Abs. 4 GemO)

Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen. Der Nürtinger Gemeinderat hat dies in § 28 der Geschäftsordnung des Gemeinderates geregelt.

Mitwirkung von Einwohnern in Ausschüssen = Mitwirkung als sachkundiger Bürger/in (§ 40 und 41 GemO)

In die beratenden und beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder berufen werden. In Nürtingen sind im Landwirtschaftsausschuss sechs Landwirte als beratende Mitglieder tätig.

Jugendrat (§ 41a GemO und § 29 Geschäftsordnung Gemeinderat)

Nachdem Jugendliche von zahlreichen Entscheidungen über das Geschehen in Nürtingen unmittelbar betroffen sind, sollen die Jugendlichen über Jugendrat und Jugendversammlungen verstärkt am kommunalen Geschehen beteiligt und in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. 1996 wurde der erste Jugendrat in Nürtingen gewählt.

Beteiligung der Beteiligungsforen (§ 29 und 29a Geschäftsordnung Gemeinderat)

Ein Beteiligungsforum dient der Beteiligung der Bürgerschaft an der Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft. Ein Beteiligungsforum wird durch Beschluss des Gemeinderats gebildet und aufgelöst. In dem Beschluss zur Bildung wird der Zuständigkeits- und Wirkungsbereich des Beteiligungsforums sowie die als Ansprechpartner fungierende Verwaltungseinheit festgelegt. Die Mitarbeit in einem Beteiligungsforum steht jedem Einwohner der Stadt Nürtingen offen; Auswärtige sollen einen Bezug zur Stadt glaubhaft machen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2010 wurden verschiedene Beteiligungsforen gemäß der Geschäftsordnung Gemeinderat gebildet. Im Rahmen der Beteiligung besteht ein Rede-, Vorschlags- und Anhörungsrecht.

Beteiligung des Wirtschaftsbeirats (§ 29 und 29b Geschäftsordnung Gemeinderat)

Der Wirtschaftsbeirat dient der Beratung der gemeinderätlichen Gremien in wirtschaftlichen Fragen. Der Gemeinderat hat in § 29b der Geschäftsordnung des

Gemeinderats die Zusammensetzung des Wirtschaftsbeirats geregelt.

1.1.3. Planungsrecht

Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen von Bauleitplanverfahren gemäß BauGB

§ 3 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

(2) Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Umsetzung bei der Stadt Nürtingen

- Information und Beschlussfassung im Bauausschuss – öffentlich
- Bekanntmachung im Amtsblatt – Nürtinger Seite NTZ
- Aushang der Unterlagen im Technischen Rathaus
- Bereitstellung der Unterlagen im Internet
- Informationsangebot im Technischen Rathaus, Planungsamt
- Informationsveranstaltungen mit Frage und Erörterungsmöglichkeiten (bei Projekten von hoher Bedeutung – nach Ermessen der Verwaltung)
- Presseinformationen in NTZ

1.2. Übersicht informelle Verfahren in Nürtingen

1.2.1 Foren

Aktuelle Foren

- Bündnis für Familie
- Demokratie vor Ort
- Frauenrat
- Forum Handicap/ Bürgerbüro Handicap / SHG Kontaktstelle
- Interkulturelles Forum / Treff Interkulturell
- Kulturforum
- Lebensraum Schule
- Forum älter werden in NT
- Unternehmen tragen mit

- Nürtinger Sozialkonferenz
- Forum Sicheres Nürtingen
- Sportforum
- Stadtteilforen:
 - Braike Aktiv
 - Forum Enzenhardt
 - Vorstadt Treff
 - BVR
- Forum Stadttourismus

Die Foren sind in Nürtingen ein großer Baustein für eine Beteiligung der Bürgerschaft an Entscheidungsprozessen. Die Foren haben die Möglichkeit, das städtische Leben mitzugestalten und sich in die Kommunalpolitik einzumischen. Foren arbeiten meist projektbezogen und zeitlich befristet.

Die Foren arbeiten nach dem Civitas-Prinzip, d.h. Zusammenführung von Bürgern, Politik und Verwaltung. Sie erarbeiten Ideen und Vorschläge um diese dann an Verwaltung und Politik zur Umsetzung weiterzugeben. Beteiligungsforen können von Bürgern ins Leben gerufen werden. In ihrer weiteren Entwicklung werden sie von ausgebildeten Bürgermentoren unterstützt.

Verwaltung und Gemeinderat können die Beteiligungsforen als ergänzende, kreative Unterstützung für anstehende Entscheidungen nutzen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.7.2010 besteht für verschiedene Beteiligungsforen ein Rede-, Vorschlags- und Anhörungsrecht im Gemeinderat.

1.2.2. Sozialkonferenz

Beispiele

- 1997 "Zwischen Eigennutz und Gemeinsinn: - Zukunft der Arbeit gemeinsam gestalten"
- 1998 "Füreinander - Miteinander: Ehrenamt, Bürgerengagement und Selbsthilfe; mitmachen - mitreden - mitgestalten"
- 1999 "Jung und Alt im Pulsschlag der Zeit - Generationen gestalten gemeinsam die Zukunft"
- 2000 „Erfahrungen weitergeben - voneinander lernen; Unterwegs im Landkreis Esslingen“
- 2003 „Leben, wohnen, arbeiten... Lebensräume für Menschen mit Behinderungen“
- 2006 „ Älter werden in Nürtingen“
- 2008 „Lebensraum Schule“
- 2010 „betroffen sein und beteiligt werden“
- 2011 „Inklusion“

Die Sozialkonferenz ist eine Form der Bürgerbeteiligung, bei der von Problemen Betroffene selbst an deren Lösung mitarbeiten. Betroffene sind ja zwangsläufig „Experten in eigener Sache“ und

können somit die zur Lösung relevanten Fragestellungen mitformulieren.

Die Sozialkonferenz wird von der Geschäftsstelle für Bürgerengagement organisiert. Dabei werden insbesondere sozial- und gesellschaftspolitische Felder wie „Interkulturelles Zusammenleben in der Stadt“ oder „Leben in der Stadt für Jung und Alt“ aufgegriffen.

Ziel der jährlichen Konferenz, ist es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und sie an den sich aus dem jeweiligen Thema ergebenden Fragestellungen und Problemlösungen zu beteiligen.

Die Sozialkonferenz wird durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus Betroffenen und Fachleuten zusammensetzt, vorbereitet. Für die Durchführung ist die für das Thema adäquate Methode zu wählen: „Worldcafe“, „Zukunftswerkstatt“, „Open Space“, etc.

Die Sozialkonferenz kann vom Gemeinderat, der Stadtverwaltung oder auch von Bürgern beantragt werden. Die Entscheidung über die Relevanz des Themas und die Durchführung hat der Gemeinderat zu treffen.

1.2.3. Bürgerpanel

Beispiele

- Bürgerbefragung zur Stadthallenüberfahrt
- Bürgerbefragung 2005
- Bürgerpanel 2008, 2010

Die Verwaltung und der Gemeinderat kann mit dem Bürgerpanel in einen Bürgerdialog treten und Informationen über Wünsche, Bereitschaften und Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger gewinnen. Das Bürgerpanel ist ein Instrument der Aufspürung aktueller Problemlagen, Problemlösungserwartungen und Akzeptanzbereitschaften und ihrer Einbeziehung in das auf Bürgerunterstützung abstellende kommunale Entscheidungshandeln. Die Ergebnisse können Entscheidungsprozesse unterstützen. Bürgerpanels stellen einen übergreifenden, allgemein zugänglichen und breitere Bevölkerungsteile einbeziehenden Ansatz zur Bürgerbeteiligung dar. Bürgerpanels verbessern die Informationsversorgung der gewählten demokratischen Interessenvertretungen sowie der Verwaltungsführung und eröffnen neue Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Politik und Bürgern.

Ein Bürgerpanel besteht in seinem Kern aus einer regelmäßig stattfindenden, repräsentativen Befragung von Bürgerinnen und Bürgern. Die Durchführung eines Bürgerpanels kann in folgende drei Phasen – Information, Befragungen und Kommunikation – gegliedert werden.

Phase I – Information: Die Festlegung der Umfragethemen erfolgt durch die Kommune und/oder kann von der Bürgerschaft

vorgeschlagen werden. Die Themen, die ein Bürgerpanel erfragt, können vielfältig sein.

Phase II – Befragungen: Hat die Themenauswahl stattgefunden, gilt es, im nächsten Schritt den Fragebogen zu entwickeln und elektronisch umsetzen. Parallel zur Online-Umfrage ist vorgesehen, den Bürgerinnen und Bürgern wahlweise die Teilnahme an einer schriftlichen oder telefonischen Befragung zu ermöglichen.

Phase III – Kommunikation

Die Ergebnisse der Befragungen und der intensiven Bürgerbeteiligungsaktionen müssen zeitnah an die Beteiligten und an die Bürgerschaft, die politischen Entscheidungsträger und die Verwaltung rückgekoppelt werden. Der Bürgerschaft wird mitgeteilt, welche Ergebnisse umgesetzt werden konnten bzw. welche Ergebnisse aus welchen Gründen nicht umgesetzt werden konnten.

1.2.4. Projektbezogene Bürgerbeteiligung

Beispiele

...der letzten Jahre

- Information zum Projekt „Am Wasen“ (ehem. Psychiatrie-Areal)
- Runde Tische zum Baugebiet „Wörth östlich“
- Runde Tische zum Gemeinschaftshaus Roßdorf
- Bürgerbeteiligung Enzenhardt
- Bürgerbeteiligung Braike Rotenbergplatz
- Hölderlinhaus
- Biogasanlage
- Bürgerpark
- Steinachbrücke
- Haushaltswerkstatt
- Arbeitsgruppen zur Stadtentwicklung (Gallerywalk in der Glashalle)
- Bürgerbeteiligung Kirchheimer Vorstadt

2. Methoden der Bürgerbeteiligung

Eine Methode ist Hilfsmittel zum Zweck. Es gibt eine Vielzahl von Methoden, die Beteiligung ermöglichen und ergebnisorientiert organisieren. Die Auswahl der richtigen Methode dient allein dem Anliegen der Beteiligung.

Wesentliche Methoden in der alphabetischer Reihenfolge²:

² Siehe dazu: Praxis Bürgerbeteiligung, Ein Methodenhandbuch; Astrid Ley & Ludwig Weitz (Hrsg.) · Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 30 · Verlag Stiftung MITARBEIT, Agenda Transfer · Bonn · 2009 (3. Auflage) · 312 S. · ISBN 978-3-928053-84; im Internet unter www.buergergesellschaft.de

AI – Appreciative Inquiry

Die Grundidee von Appreciative Inquiry (übersetzt am besten mit „Wertschätzende Erkundung“) ist, auf der Basis besonderer Erfolge der Vergangenheit die Zukunft zu gestalten. Diese Fokussierung der Erfolge im Appreciative Inquiry erklärt sich aus der Annahme, dass sich Organisationen und Menschen zu dem entwickeln, worauf sie ständig ihre Aufmerksamkeit richten.

Anhand herausragender Erfolgsbeispiele wird aufgezeigt, wie der besondere Erfolg entstanden ist und welche Wirkmechanismen sich dahinter verbergen. Die freigelegten Erkenntnisse und Energien werden dazu genutzt, den Erfolgen und allem, was den betroffenen Personen wichtig ist, mehr Möglichkeit zur Entfaltung zu geben. Im „AI-Summit“ arbeitet eine Gruppe in 4 Schritten zum Thema: Verstehen (Discovery); Visionieren (Dream), Gestalten (Design)Verwirklichen(Destiny).

Aktivierende Befragung

Die Aktivierende Befragung ist eine Methode, um im Gemeinwesen die Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse der dort lebenden Menschen zu erfahren. Im Unterschied zu anderen Untersuchungs- oder Befragungsmethoden ist eine Aktivierende Befragung gleichzeitig der völlig offene Beginn von Veränderungen durch Aktionen der dort lebenden und betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Methodik der Aktivierenden Befragung wurde im Rahmen von Sozialarbeit in Wohnquartieren entwickelt. Durch aktivierende Gespräche wird herausgefunden, wie die Betroffenen denken und fühlen, was sie als veränderungsbedürftig ansehen und was sie bereit sind zu tun, damit sich etwas ändert.

Zu einer aktivierenden Befragung gehören folgende Elemente bzw. Phasen:

1. Formulierung eines Vorhabens
2. Voruntersuchung/Analyse und Auswertung
3. Bewertung und Entscheidung – Konsequenzen aus der Auswertung
4. Training und Vorbereitung der Interviewer
5. Hauptuntersuchung
6. Auswertung der Befragung
7. Versammlung der Interessierten und Bildung von Interessen- oder Aktionsgruppen
8. Beratung und Begleitung der entstandenen Gruppen/Organisationen.

Bürgerpanel

s.1.2.3

eParticipation

E-Partizipation umfasst alle internetgestützten Verfahren, die eine Beteiligung von Bürgern am politischen Entscheidungsprozess

ermöglichen. Als Weiterentwicklung von klassischen Beteiligungsverfahren eröffnet E-Partizipation die Möglichkeit, dass sehr viele Teilnehmer sehr fokussierte Ergebnisse erarbeiten können. Das Internet erleichtert hier wesentlich die Kommunikation: die Verwaltung oder der Gemeinderat verteilen nicht nur Informationen an ihre Bürger, sondern erfragen Meinungen und Ansichten. Andersherum wenden sich Bürger mit ihren Anliegen an die Politik und erhalten Antworten. Mit spezieller Software werden die Diskussionen und Beiträge sortiert und gewichtet.

Konsensuskonferenz

Die Konsensuskonferenz ist eine öffentliche Untersuchung durch eine Gruppe von 10 bis 30 zufällig ausgewählten Bürgern zu einer gesellschaftlich wichtigen und kontroversen Frage. Anstatt eine wichtige Frage allein von Experten beurteilen zu lassen, werden bei diesem Verfahren aktiv Bürger und Laien in die Begutachtung dieser Herausforderung einbezogen. Dieses Bürger-Panel (= Gruppe von repräsentativ ausgewählten Bürgern) legt seine Fragen und Anliegen einem Expertenpanel (=Gruppe von Experten) vor, bewertet dessen Antworten und setzt die Beratungen dann im eigenen Kreis fort. Das Ergebnis ist ein Beschluss im Konsens, der die Erwartungen, Anliegen und Empfehlungen zu dieser Fragestellung am Ende der Konferenz wiedergibt. Er wird in Form eines Berichts veröffentlicht und richtet sich direkt an Verantwortliche, Auftraggeber, politische Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit.

Mediation, Großgruppen-Mediation

Mediation ist ein Verfahren der Konfliktlösung. Wörtlich übersetzt bedeutet "mediation" Vermittlung. Gemeint ist die Vermittlung in Streitfällen durch unparteiische Dritte, die von allen Seiten akzeptiert werden. Die vermittelnden Mediatoren helfen den Streitenden, eine einvernehmliche Lösung ihrer Probleme zu finden. Aufgabe der Mediatoren ist es nicht, einen Schiedsspruch oder ein Urteil zu sprechen. Vielmehr liegt es an den Konfliktparteien selbst, eine ihren Interessen optimal entsprechende Problemlösung zu erarbeiten. Alle sollen durch die Übereinkunft "gewinnen". Diese konstruktive Konfliktlösung wird durch das Mediationsverfahren ermöglicht. Die Vermittler hören sich die Anliegen aller Beteiligten an, lassen sie ihre Gefühle ausdrücken und helfen bei der Klärung der eigentlichen Interessen der Konfliktparteien. In zunehmendem Maße stellen sie wieder eine direkte Verbindung zwischen den Streitenden her. Das Ziel ist eine Vereinbarung, die alle Konfliktparteien unterzeichnen und umsetzen.

Moderationsmethode

Die Moderation ist eine Methode zur Leitung von zielgerichteten Kommunikationsprozessen in Gruppen. Im Unterschied etwa zum lehrzentrierten Gruppengespräch zeichnet die Moderationstechnik ein partizipativer Ansatz aus. Der Moderator steuert durch Nutzung spezifischer Moderationstechniken den Gedankenaustausch einer Gruppe so, dass in der Gruppe vorhandenes Wissen möglichst effizient zu Tage tritt.

Ein wesentliches methodisches Element der Moderation ist die Visualisierung, d.h. die Teilnehmenden werden vom Moderator angehalten, ihre Vorstellungen z.B auf Karten zu verschriftlichen. Die Moderationsmethode soll in effizienter Form eine komplexe Fragestellung der Problemlösung zuführen.

Open Space

Im open : space („Offener Raum“) wird der Fähigkeit von Gruppen, sich selbst zu organisieren, Raum gegeben. Zunächst gibt es nur eine leere Wand, an der die Teilnehmenden ihre Anliegen und Themen veröffentlichen. Diese werden anschließend in vorbereiteten Räumen zu unterschiedlichen Zeiten von Kleingruppen bearbeitet. Die Kleingruppen veröffentlichen ihre Ergebnisse an der Dokumentationswand. So können alle nachvollziehen, was in den anderen Kleingruppen geschehen ist. Nach Abschluss aller Gruppenarbeiten liegt die vollständige Dokumentation der Ergebnisse vor. Diese werden gewichtet. Danach vereinbaren die Teilnehmenden Verabredungen. Open : space ist effektiver als herkömmliche Herangehensweisen, da die Teilnehmenden bereits während der Veranstaltung beginnen, Verantwortung für die Umsetzung ihrer Vorhaben zu übernehmen.

Planning for Real

Planning for Real ist ein gemeinwesenorientiertes und mobilisierendes Planungsverfahren. Im deutschen Sprachgebrauch kann es übersetzt werden mit »Aktiv für den Ort«, »Nehmen wir unseren Ort in die eigenen Hände« oder »Planung von unten«. Mit dem Verfahren Planning for Real wird die Zielsetzung verfolgt, die Beteiligungsmöglichkeiten von Bewohnern bei der Entwicklung und Verbesserung ihres Stadtteils oder ihrer Region zu erweitern und zu fördern. Dies geschieht in einer besonderen Art und Weise, indem die Bewohner als Experten anerkannt und als Akteure für den eigenen Entwicklungsprozess am Ort ermutigt werden, zu handeln. Die verschiedenen lokalen Akteure bringen ihre spezifischen Anliegen, Problemsichten und Lösungsvorschläge miteinander in Verbindung. Ausgangspunkt ist, dass Bewohner einen Veränderungsbedarf formulieren.

Besonderheit der Methode: Mit Hilfe eines dreidimensionalen Pappmodells, das den zu verändernden Stadtteil, Ort oder die Region im Ist-Zustand darstellt, wird eine Verständigung unter möglichst vielen der am Ort lebenden und arbeitenden Menschen über bestehende Mängel, aber auch über ihre Ideen und Vorschläge zur Veränderung der Situation angeregt.

Planungszelle

Eine Planungszelle ist eine Gruppe von ca. 25 im Zufallsverfahren ausgewählten Bürgern, die für ca. eine Woche von ihren arbeitsalltäglichen Verpflichtungen freigestellt werden, um in Gruppen Lösungsvorschläge für ein vorgegebenes Planungsproblem zu erarbeiten. Die Ergebnisse ihrer Beratungen werden in einem sog. Bürgergutachten zusammengefasst.

In der Regel tagen mehrere Planungszellen simultan zum gleichen Thema. Zentrale Merkmale der Methode sind die Zufallsauswahl der Teilnehmenden, die Freistellung und die Vergütung der Teilnahme, der Gruppenprozess, die Prozessbegleitung und Unterstützung durch Fachleute, die vorgegebene Problemstellung und Programmstruktur und die Dokumentation der Ergebnisse.

Rat der Bürger

Ein wichtiges Werkzeug innerhalb des Verfahrens ist die repräsentative Befragung, mittels derer letztlich konkrete Empfehlungen ausgesprochen werden. Um für einzelne Fragen auch sehr kurzfristig Empfehlungen bekommen zu können, wird ein „Rat der Bürger“ eingesetzt. Für eine bestimmte Periode (z.B. ein Jahr) wird eine Gruppe von Personen repräsentativ ausgewählt. Diese Personen erklären sich für diese Periode bereit, innerhalb recht kurzer Zeit ihre Empfehlung zu bestimmten Fragen abzugeben. Für die effiziente Abwicklung der Befragung bietet sich das Internet an. Ziel des Beteiligungsverfahrens ist es, in einem zeitlich begrenzten Rahmen konkrete Empfehlungen an den Gemeinderat abzugeben. Dabei sind alle Randbedingungen zu beachten, die die Gestaltungsfreiheit einzelner Vorhaben einschränken. Diese können prinzipieller Natur sein oder auch aus Beschlüssen früherer Verfahren. Bei den hier als „Vorhaben“ bezeichneten Themen der Beratung und Beschlussfassung geht es um alle wichtigen Belange der Stadt und des Gemeinwesens, nicht nur um Bauvorhaben.

RTSC – Real Time Strategic Change

Eine RTSC-Konferenz (Real Time Strategic Change) ermöglicht synchronen Wandel in einem gesamten System, z.B. einem Stadtteil. »Real Time« bedeutet hier: Veränderung wird nicht geplant, sie passiert. Aus diesem Grund repräsentieren die Teilnehmer in der Regel einen Querschnitt aus allen an dem Thema beteiligten Interessengruppen. Die Teilnehmer arbeiten während der Konferenz meist innerhalb von zwei bis drei Tagen in heterogen besetzten 8er-Gruppen, die als Fraktal jeweils die Meinungen und Sichtweisen der Gesamtgruppe widerspiegeln.

RTSC-Konferenzen liegt die Idee zu Grunde, ein hohes Maß an Selbstbeteiligung und Begegnung auf allen Ebenen zu erzeugen. Das Thema wird in drei Schritten bearbeitet: Aufrütteln: die Situation erkunden und verstehen, Zukunftsbilder: Identifikation mit der Vision und den Zielen und Vereinbarung der ersten Schritte in der Umsetzung.

Runder Tisch

Spätestens seit den Umbrüchen in Osteuropa Ende der 80er Jahre haben sich Runde Tische bei der Suche nach Lösungen für komplexe und/oder konfliktreiche gesellschaftliche Fragestellungen etabliert. Es handelt sich dabei weniger um eine Methode im eigentlichen Sinn, sondern vielmehr um eine Organisationsform, die sich bei ihrer praktischen Ausgestaltung unterschiedlicher Methoden bedienen kann. Die Faszination des Runden Tisches hängt wesentlich mit der bestechenden Einfachheit des verwendeten Bildes zusammen. Der Runde Tisch bietet für viele Platz und alle sind gleich, denn es gibt

kein oben und unten, keine schmale Stirnseite für den Vorsitz und kein Podium. Damit steht der runde Tisch für die gleichberechtigte Teilhabe der Beteiligten, die miteinander im Dialog eine von allen Seiten getragene Lösung finden. Im Idealfall ist sein Ergebnis von großer Verbindlichkeit, da alle Betroffenen aktiv beteiligt waren. Auch der Runde Tisch bedarf einer Struktur, die das Potenzial des Bildes zur Entfaltung bringt. Der Runde Tisch als Organisationsform macht überall dort Sinn, wo verschiedene Institutionen und Positionen zu einem Thema zusammengebracht werden sollen und die Gesamtheit der Teilnehmenden zu gemeinsamen Lösungen kommen soll.

Letztlich geht es bei einem Runden Tisch immer darum, die Fachkompetenz aller Beteiligten in einen produktiven Dialog zu bringen.

Stadtteilforen

siehe auch 1.2.1

Der Wunsch nach Beteiligung, nach Diskussion und Handeln in der Stadt ist vor allem dann präsent, wenn Bürger von Entscheidungen direkt betroffen sind, wenn Bürger sich auf diesen Ort als Lebensmittelpunkt eingelassen haben, wenn sie die Situation vor Ort gut kennen und wenn die Verhältnisse in ihren Zusammenhängen überschaubar sind.

In mittleren bis großen Städten sind die mit diesen Faktoren angesprochenen Dimensionen, nämlich Betroffenheit und Expertentum am ehesten im eigenen Stadtteil vorhanden. Gegenstand des Handelns von Bürgern im Stadtteil sind all die Dinge, die die Gesamtsituation im Stadtteil angehen: die Spielplätze und Spielräume für Kinder, die Verkehrsführung, Kinderbetreuung, die Stadtbücherei, die Plätze und Treffpunkte für Erwachsene. Eine Struktur für das Handeln der Bürger im Stadtteil, ein Rahmen, der Handeln überhaupt erst ermöglicht, ist das »Stadtteilforum«. Ziele von Stadtteilforen lassen sich folgendermaßen beschreiben:

- Initiierung von selbstorganisierten, bürgerschaftlichen Diskussions- und Handlungszusammenhängen im Stadtteil
- Schaffung einer neuen Art von Öffentlichkeit im Stadtteil durch den Aufbau kontinuierlicher, »unpersönlicher« (Hannah Arendt), also öffentlicher Beziehungen
- Ermöglichung einer neuen »Kultur des Sozialen« durch Austausch unterschiedlicher Meinungen, Erfahrungen und durch Kooperation (Zusammenlegung von Ressourcen)
- Verbesserung der Kooperation zwischen Bürgern und Verwaltung durch Kooperation, frühzeitige Information und Aufgabenteilung
- Prüfung, ob Aufgaben, die derzeit ganz selbstverständlich die Kommune wahrnimmt, den Bürgern wieder zurückgegeben werden könnten, mit dem Ziel, deren Gestaltungs- und Handlungsspielraum zu vergrößern.

World-Café

Idee der Methode „World-Café“ ist die Arbeit in der besonderen Atmosphäre eines Cafés, in dem sich Menschen wie im alltäglichen

Leben begegnen und unterhalten. Was den Rahmen betrifft ist das durchaus auch wörtlich zu nehmen. Die Teilnehmenden sitzen an kleinen Tischen, an denen jeweils vier bis fünf Menschen Platz finden.

Im World Café werden, Gespräche geführt, die ein Thema haben. Es geht um eine Frage oder um eine aufeinander abgestimmte Sequenz von Fragen. Das World Café macht die gemeinsame Antwort der Teilnehmer aus diesen Fragen sichtbar.

Nach einiger Zeit wechseln die Teilnehmenden in andere Gruppen. Aus einer Folge von Gesprächen in immer neuer Zusammensetzung der Teilnehmenden entsteht Verstehen, aus diesem Verstehen entsteht Bewusstsein und daraus (vielleicht) eine neue Realität.

Zukunftskonferenz (future search conference)

Eine Zukunftskonferenz ist eine Lern-, Dialog-, Visions- und Planungstagung mit idealerweise 64 und mehr Teilnehmern. Sie ist ein geeignetes und erprobtes Instrument, um viele Teilnehmer in einer großen Gruppe in die Erarbeitung einer Vision für das Thema und die daraus zu vereinbarenden gemeinsamen Ziele einzubeziehen und sie für die Umsetzung zu gewinnen. Die Zukunftskonferenz bearbeitet das Thema in 5 Schritten: Vergangenheit des Themas, Gegenwart: was sind die Herausforderungen und was haben wir bisher erreicht, die Zukunft und Vision des Themas, die Ziele und Vereinbarungen und die konkreten Schritte zu der Umsetzung. Die Zukunftskonferenz setzt auf die Beteiligung aller relevanten Gruppen.

Zukunftswerkstatt

Ziel einer Zukunftswerkstatt ist es, dass Menschen für eine Zeit an einem Ort zusammenkommen und gemeinsam nach kreativen Lösungen für ein drängendes Thema oder eine ihnen gestellte Aufgabe suchen. Die Zukunftswerkstatt ist ein wirkungsvolles Instrument der Partizipation von Betroffenen, weil durch die Werkstattarbeit die in jedem Menschen schlummernden Lösungsansätze aktiviert werden. Das Arbeiten mit der Methode Zukunftswerkstatt ist kreativ, ganzheitlich und sehr kommunikativ. Eine Zukunftswerkstatt verläuft in drei Phasen: Eine Kritik- und Beschwerdephase dient der Problemanalyse und definiert die Herausforderungen. In der Phantasiephase entwickeln die Teilnehmenden die Visionen. In der Verwirklichungs- und Praxisphase werden Empfehlungen und Lösungen erarbeitet. Zukunftswerkstätten enden mit konkreten Handlungsperspektiven!

3. Verfahrensvorschlag

Ein Beispiel zum Vorgehen bei der Vorhabenliste

Das Verfahren gliedert sich in zwei Phasen: In der ersten Phase wird darüber diskutiert welche Vorhaben vertieft werden sollen. In der zweiten Phase wird die konkrete Ausgestaltung einzelner Vorhaben im Rahmen der bereits gefassten Beschlüsse und der sich daraus ergebenden Randbedingungen diskutiert.

Phase I: WAS soll in der Stadt gemacht werden und was nicht

1. Der Gemeinderat erarbeitet eine Liste von Vorhaben die in einem bestimmten Zeitraum (z.B. ein Jahr) anstehen.
2. Diese Liste wird in einer Veranstaltung und verschiedenen Medien (z.B. Internet, Zeitung, Flyer, ...) öffentlich vorgestellt und verständlich erklärt.
3. Die Bürger haben dann eine Zeit lang (z.B. 4 Wochen) die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und sich mit den Vorhaben zu befassen.
4. In regelmäßigen Abständen (z.B. einmal im Jahr) findet eine große öffentliche Veranstaltung (z.B. K3N) statt, in der die Verwaltung und die Bürger einzelne Vorhaben vorstellen und ausführlich erklären können. Dabei sollen intensiv Argumente ausgetauscht und kontrovers diskutiert werden. Das Ergebnis sind Empfehlungen der Bürger an den Gemeinderat.
5. Unter Einbeziehung dieser Empfehlung entscheidet der Gemeinderat über den Haushalt der Stadt und damit über die Weiterführung der einzelnen Vorhaben. Er legt außerdem fest, ob und in welcher Art die Bürger bei der jeweiligen Ausgestaltung weiter beteiligt werden sollen.

Phase II: WIE sollen die Vorhaben ausgestaltet werden

1. Ist ein Vorhaben beschlossen und die Randbedingungen definiert, beginnen die Vorberatungen des Gemeinderats. Dabei soll noch kein Beschluss gefasst werden. Die Fraktionen des Gemeinderats sollen noch offen für die Argumente der Bürger bleiben.
2. Das Ergebnis der Beratungen und alle anderen Erkenntnisse werden offen, vollständig und in möglichst leicht verständlicher Form der Öffentlichkeit in einer Veranstaltung und über verschiedene Medien präsentiert.
3. Die Bürger haben dann eine Zeit lang die Möglichkeit, eigene Ideen und Argumente in die öffentliche Diskussion einzubringen und sich mit dem Vorhaben im Detail zu befassen. Die Verwaltung bemüht sich aktiv darum, diese öffentliche Diskussion in Gang zu bringen. Passende

Methoden sind z.B. Zukunftskonferenzen, Open Space, u.v.a.m.

4. Dieselbe repräsentative Gruppe wie oben erhält eine Vorlage, die eine leicht verständliche Beschreibung des Vorhabens sowie die einzelnen Gestaltungsvorschläge enthält. Darin fließen die Argumente aller beteiligten Gruppen und Bürger ein.
5. Ergebnis der Befragung soll ein konkreter Vorschlag zur Umsetzung des Vorhabens sein.
6. Der Gemeinderat entscheidet nach öffentlicher Beratung über Art und Umfang der Realisierung.
7. Es folgt die Umsetzung.

Erarbeitet von der AG Bürgerbeteiligung

zwischen März und Oktober 2012

Beteiligte:

Kurt Fetzer	Sachkundiger Bürger
Tilman Grimpe	Bürgermentor
Wolfgang Knott	Sachkundiger Bürger
Jan Lüdtk-Reißmann	Sachkundiger Bürger
Petra Schamber	Bürgermentorin
Peter Brodbeck	Sachkundiger Bürger
Nikolaus Fischer-Romer	Sachkundiger Bürger
Markus Ludwig	Sachkundiger Bürger
Bernd Schwartz	Ortsvorsteher, Sachkundiger Bürger

Dr. Michael Brodbeck	GR Freie Wähler
Egon Eigenthaler	GR Parteilos
Bärbel Kehl-Maurer	GR SPD
Thaddäus Kunzmann	GR CDU
Achim Maier	GR JBN
Hermann Quast	GR Liberale Bürger / FDP
Peter Rauscher	GR NL/Grüne

Claudia Grau	Bürgermeisterin, Stadt Dez I/II
Michael Paak	Stadtplanung, Dez III

Ludwig Weitz	Moderation Büro VISION, Bonn
--------------	------------------------------